

Herr Bundesrat  
Johann N. Schneider-Ammann  
Departement für Wirtschaft, Bildung  
und Forschung  
3003 Bern

Bern, 28. Mai 2013

## **Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Wirtschaftliche Landesversorgung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Wirtschaftliche Landesversorgung zu äussern.

Das Energieforum Schweiz setzt sich aus Sicht der für die Energieversorgung verantwortlichen Energiewirtschaft dafür ein, dass die Energieversorgung

- jederzeit,
- in der gewünschten Qualität und
- zu erschwinglichen Preisen

sicher gestellt werden kann. Dies gilt insbesondere auch für Zeiten drohender oder bereits eingetretener schwerer Mangellagen.

### **Erfolgreiche Anpassung an Erfahrungen des Bereichs Energie**

Aufgrund der Erfahrungen seit der Schaffung des Bereichs Energie im Jahre 2002 stellen wir gerne fest, dass das beabsichtigte Ziel der Verfahrensbeschleunigung, des Übergangs von der Sicherheits- zur Risikologik (schwere Mangellage als ausschliessliches Kriterium) und der Eingriffsmöglichkeit bereits bei sich abzeichnenden schweren Mangellagen umgesetzt werden soll. Wir unterstützen die entsprechenden Änderungen.

### **Zu wenig ausgearbeitete Bestimmungen zur Stellung der Miliz**

Wir begrüssen die Beibehaltung der bewährten Zusammenarbeit der Wirtschaftlichen Landesversorgung als Milizorganisation mit dem Bundesamt und der Delegierten, wünschen aber eine vertiefte Klärung der damit zusammenhängenden strukturellen Fragen:

1. Im erläuternden Bericht sind Aussagen enthalten, die sich teilweise widersprechen beziehungsweise nicht eindeutig sind. Unseres Erachtens muss unmissverständlich festgehalten werden, dass die Bereiche sowohl für die Vorbereitungsmaßnahmen als auch in der Krisenbewältigung zuständig sind und als Teil der erweiterten Bundesverwaltung hoheitliche Rechte ausüben. Die Zusammenarbeit mit beigezogenen Organisationen der Wirtschaft und anderen Branchenverbänden für die operativ-technische Umsetzung ist dabei selbstverständlich und in jedem Zeitpunkt nötig. Die Bereiche müssen aber verpflichtend in den hoheitsrechtlichen Dienstweg einbezogen werden. Die Bereiche allein sind in der Lage, von den betroffenen Branchen die Auslotung möglicher Ersatzlösungen zu fordern, anstatt von Anfang an den Zugriff auf bequemere Massnahmen zu gestatten. Dadurch wird die Widerstandsfähigkeit des Systems gestärkt.
2. Die Dienstleistungspflicht wird zwar im erläuternden Text thematisiert, im Gesetzesentwurf aber nicht umgesetzt. Ziffer 2.8.1. hält richtig fest: „Das in der Miliz geltende Prinzip der Freiwilligkeit ist auf die Frage des Beitritts der einzelnen Organe beschränkt. Wer der Organisation einmal beigetreten ist, muss bei Bedarf aufgeboten werden können.“ Dies bedingt allerdings, dass eine angemessenere Entschädigung der Milizorgane verankert wird.

### **Fehlende Klärung des Verhältnisses zu übergeordneten Fragen: Stellung zu anderen Kriseninterventionsmitteln, Folgen der Internationalisierung, Hochseeflotte und Aufbau und Betrieb eines Frühwarn- oder Monitoringsystems**

Nur kurz angesprochen wird die Stellung der Wirtschaftlichen Landesversorgung als wichtiges Kriseninterventionsmittel zu anderen Institutionen. Was ist ihre Stellung im Falle, dass Gebiete zu Notstands- oder Katastrophengebieten erklärt werden und wie ist die Zusammenarbeit mit beziehungsweise die Abgrenzung zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz bezüglich des Schutzes kritischer Infrastrukturen geregelt? Unseres Erachtens ist die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Energienetze – abgesehen von Lastabwürfen – nicht Aufgabe der Wirtschaftlichen Landesversorgung.

Richtigerweise wird ausgesagt, dass heute die Wirtschaftliche Landesversorgung nicht mehr an den Grenzen haltmachen kann und deshalb die internationale Zusammenarbeit mit einbezogen und ausgebaut werden soll. Nicht angesprochen wird aber in diesem Zusammenhang, wie Warenvorräte im Ausland, die für die Schweiz bestimmt sind, in der Pflichtlagerhaltung zu berücksichtigen sind. Zu denken ist hier in erster Linie an die Erdgasspeicher, die aus geologischen Gründen nicht in der Schweiz erstellt werden können, aber auch an Erdölvorräte im Ausland. In naher Zukunft dürfte sich hier ebenfalls die Frage der Kapazitätskraftwerke für die internationale Sicherung der Stromversorgung stellen.

Bezüglich Hochseeflotte erinnern wir an frühere Vernehmlassungen unsererseits und wiederholen, dass ihre Aufrechterhaltung richtig oder falsch sein kann, für die Energieversorgung der Schweiz aber irrelevant ist.

Unter den übergeordneten Fragen ist auch auf die Bedeutung eines Frühwarn- oder Monitoringsystems in Verantwortung des Bundesamtes für Wirtschaftliche Landes-

versorgung hinzuweisen. Es ist zu bedenken, dass die einzelnen Bereiche zwar in der Lage sind, die Entwicklung in ihrem Aufgabengebiet zu verfolgen und aufzubereiten, dass die Zusammenführung der verschiedenen Bereichslagen und ihre Kommunikation an die Bereiche aber eine ausdrückliche Daueraufgabe der Delegierten sein muss. Gerade im Hinblick auf präventive Interventionen ist die Kenntnis des gesamten Lagebildes von entscheidender Bedeutung. Für die Energieversorgung ist insbesondere die Kenntnis der Lage in den Bereichen ICT und Transporte von Bedeutung. Die vorgesehene Beschleunigung der Rechtsetzungsprozeduren und des Vollzugs von Verordnungen ist zu begrüßen, doch fehlt in der Vernehmlassungsvorlage der Aufbau und der Betrieb eines Monitorings der Versorgungslage mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen. Diese Lücke gilt es dringend zu beheben.

### **Spezifische Fragen zum Bereich Energie**

Für die Ausgestaltung der Pflichtlagerfragen verweisen wir auf die Vernehmlassung der CARBURA, die wir unterstützen.

In Ziffer 2.2.5. wird die Nutzung einheimischer Ressourcen angesprochen. Nach der in den letzten Jahren erfolgten Klärung der Bedeutung der Holzenergie für den Bereich Energie plädieren wir für die Beibehaltung einer entsprechenden Abteilung Holzenergie. Demgegenüber sollte die Trinkwasserversorgung nicht länger Aufgabe des Bereichs Energie bleiben, da sie auch im Krisenfall nur regionale Bedeutung hat und sich daher ihre Aufgabe – trotz der Wasserversorgung durch Energieversorgungsunternehmen – von den Aufgaben der übrigen Abteilungen des Bereichs Energie stark unterscheiden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

ENERGIEFORUM SCHWEIZ  
Der Präsident

  
aNR Dr. Rudolf Steiner

Der Geschäftsführer

  
Jürg E. Bartlome, lic. phil.